



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0513/2017		Datum: 31.08.2017			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff: Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					
Gremienweg:					
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
14.09.2017	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von € 2.248.315,48 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche bzw. Investitionen in den Betriebshof der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt wird.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

- Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:

- Die Werkleitung führt aus, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 auf T€ 2.248 beläuft. Im Wirtschaftsplan für 2016 ist die Werkleitung von einem Gewinn von T€ 517 ausgegangen. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf eine Rückerstattung des AZV in Höhe von T€ 1.374 aus Kostenüberdeckungen des Jahres 2014 zurückzuführen. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft T€ 2.017, Straßenreinigung T€ 205, Werkstatt T€ 6, Service T€ 10, Elektrowerkstatt T€ 3 und Straßenunterhaltung T€ 7. Das Anlagevermögen verminderte sich um T€ 1.197 auf T€ 33.353. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt T€ 22.894 bei einer Eigenkapitalquote von 56,2 %.
 - Gemäß den Ausführungen der Werkleitung werden Risiken hinsichtlich der Wertstoffmengen in der Umsetzung des Verpackungsgesetzes gesehen. Dies betrifft insbesondere die Anpassungen der Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen.
 - Die Werkleitung legt dar, dass die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen ist. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt.
 - Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung – die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie.
 - Vor dem Hintergrund der erfolgreichen und guten Zusammenarbeit wurde eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell zwischenzeitlich herbeigeführt. So ist insbesondere der nächst mögliche Kündigungstermin auf den 31.12.2027 festgesetzt worden.
 - Ab 01. Januar 2017 wird der Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen erfassen und die Verwertung bzw. den Verkauf des Altpapiers ausschreiben.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Ergebnis von T€ 558 gerechnet.
9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Werkleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) den Jahresgewinn 2016 in Höhe von € 2.248.315,48 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche bzw. Investitionen in den Betriebshof der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt wird.

Anlage/n:

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“